

Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 08. Mai 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-14-0001

Externe Unterstützung bei der Jahresabschlussprüfung 2011

---

### Beschluss Nr. 0038

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gem. § 131 HGO i. V. m. §128 HGO den gesetzlichen Auftrag hat, den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss der Kommune zu prüfen,
  - der Prüfauftrag des Revisionsamtes nicht delegiert werden kann,
  - der geprüfte Jahresabschluss 2011 Voraussetzung für die Entlastung des Magistrates für das Haushaltsjahr gem. § 112 HGO ist,
  - der geprüfte Jahresabschluss 2011 der LHW wesentliche Grundlage für die erstmalige Erstellung des Gesamtabschlusses 2012 ist,
  - die Stelle der zuständigen Abteilungsleitung seit 12/2012 vakant ist und trotz Ausschreibung bisher nicht wiederbesetzt werden konnte,
  - die Ressourcen des Revisionsamtes aktuell nicht ausreichend sind, um die zeitnahe Prüfungsdurchführung und -berichtslegung zu gewährleisten,
  - die Einbeziehung externer Unterstützung eine spezifische Prüfungsplanung zum Ausgleich ggf. vorhandener Wissensdefizite erfordert.
2. Zur Unterstützung der Jahresabschlussprüfung 2011 wird der Beauftragung von externen Prüfern bis zu einer Auftragssumme von 125.000 Euro zugestimmt.
3. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt innerhalb des Budgets des Revisionsamtes. Dezernat I/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2013 BP 0433)

### Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2013

Oschmann  
Vorsitzender